

# Neue Fördermöglichkeiten für familienbezogene Projekte im Saale-Holzland-Kreis

## Externe Steuerungsgruppe zum Landesprogramm LSZ hat sich konstituiert

**Eisenberg.** Am 10.08.2021 fand die Konstituierende Sitzung der Externen Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Saale-Holzland-Kreis statt. In der Stadthalle Eisenberg konnten Kathrin Nestler, Abteilungsleiterin Soziales, Jugend und Gesundheit der Kreisverwaltung, Jugendamtsleiter Friedrich Semmler, Sozialamtsleiter Dominique Voigt und Sozialplanerin Madleine Neumann dazu insgesamt 18 Akteure begrüßen, darunter Vertreter des Landratsamtes, der freien Wohlfahrtspflege, von Sozialträgern und Ausschüssen.

Seit dem 01.06.2021 befindet sich der Saale-Holzland-Kreis in der sogenannten Stufe 3 des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Wurden in den bisherigen Stufen bereits bestehende Projekte gefördert, können nun auch neue familienbezogene Maßnahmen eine finanzielle Zuwendung erhalten. „Wir haben nun die Möglichkeit, weitere bedarfsgerechte Maßnahmen und Projekte im Landkreis zu fördern, die die Lebensbedingungen von und in Familien verbessern oder erhalten“, erklärt dazu Sozialplanerin Madleine Neumann und betont: „Familie meint dabei alle Menschen – von den Jüngsten bis zu den Hochbetagten.“

Mit dem Beschluss des Kreistages K 279-09/21 vom 30.06.2021 wurde die Richtlinie des Saale-Holzland-Kreises zur Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Saale-Holzland-Kreis beschlossen. Darin wird geregelt, dass eine Externe Steuerungsgruppe gebildet wird, die die Interne Steuerungsgruppe der Kreisverwaltung bei der Umsetzung des Landesprogramms berät und unterstützt. Sie regelt vor allem das Verfahren von der Einreichung von Projektskizzen bis zum Bewilligungsbescheid.

Die Externe Steuerungsgruppe wird durch eine Kooperationsvereinbarung konstituiert, die in der Sitzung unterzeichnet wurde. Als erste Aufgabe wurde danach die Geschäftsordnung beschlossen, die zuvor in mehreren Videokonferenzen gemeinsam erarbeitet worden war. Weiterhin wurden die ersten Antragsskizzen für Projekte bewertet und zur Förderung an den Landrat bzw. den Jugendhilfeausschuss empfohlen.

## Erste Antragsskizzen

Bis zum Termin 16.07.2021 wurden im Landratsamt 11 Antragsskizzen eingereicht.. Für alle Projekte sind insgesamt knapp 46.000 Euro Fördermittel angezeigt, die auch zur Verfügung stehen. Die Steuerungsgruppe stimmte zu, 10 Projekte zur Förderung in 2021 zu empfehlen und eines für 2022 vorzubereiten. Darunter sind mehrere Ideen, die die Begegnung der Generationen fördern sollen, zum Beispiel in einem Begegnungscafé, einem Begegnungsplatz oder einem Garten. Eine weitere Idee ist die eines Dorfkümmers, ein Projekt, das in anderen

Landkreisen über das Landesprogramm schon bekannter geworden ist. Dorfkümmerer sollen als Ansprechpartner in der Gemeinde niedrigschwellige Hilfen anbieten, für Begegnungen in der Gemeinschaft sorgen und der Vereinsamung entgegenwirken. Weitere Antragsskizzen betreffen Beratungs-, Unterstützungs- sowie Bildungsmöglichkeiten im Landkreis.

Die 10 Einreicher der Antragsskizzen werden jetzt aufgefordert, einen vollständigen Antrag einzureichen. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Landrat bzw. der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung am 9. September.

Von August bis Oktober soll der 1. Projektauftrag für das Jahr 2022 gestartet werden, bei dem wieder neue Anträge gestellt werden können. Die nächste Beratung der Externen Steuerungsgruppe findet voraussichtlich im November 2021 statt.

## Hintergrund

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) strukturiert seit 2019 die Familienförderung in Thüringen neu. Gesetzliche Grundlage sind dabei das „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen“ (Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz ThürFamFöSiG) und die (Landes-)„Richtlinie zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Die Entscheidung über die Förderung familiengerechter Angebote und Maßnahmen obliegt damit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ziel ist die Entwicklung und bedarfsgerechte Gestaltung einer demografiefesten und nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien.

Verpflichtender Bestandteil des Landesprogramms ist die „Integrierte Sozialplanung“, die verschiedene Planungen der Fachbereiche miteinander verbindet und für alle Generationen in Zusammenhang bringt. Diese bedarf einer interdisziplinären und ressortübergreifenden Zusammenarbeit aller für eine familienrelevante Infrastruktur verantwortlichen Akteure. Neben der verwaltungsinternen Zusammenarbeit geht es dabei auch um die Vernetzung mit Akteuren der Wohlfahrtspflege und weiteren Interessengruppen.

Die Planung orientiert sich – vom Land vorgegeben - an sechs Handlungsfeldern:

1. Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit,
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität
3. Bildung im familiären Umfeld
4. Beratung, Unterstützung und Information
5. Wohnumfeld und Lebensqualität
6. Dialog der Generationen.

Die Umsetzung des Programms findet auf 3 Stufen statt:

- Stufe 1: Erhalt bestehender Einrichtungen (Bestandsschutz),
- Stufe 2: Bestandsschutz + Vorbereitung und Durchführung einer Fachspezifischen Integrierten Planung,
- Stufe 3: Umsetzung des Plans mit Weiterentwicklung und Umsetzung neuer familienbezogener Maßnahmen

Der Saale-Holzland-Kreis beteiligt sich seit dem 01.01.2019 am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), bis Ende 2019 in Stufe 1, danach bis Ende Mai 2021 in Stufe 2, seitdem in Stufe 3.

### **Die Förderrichtlinie im SHK**

Nach der Erarbeitung im Landratsamt und Abstimmung mit diversen Akteuren wurde die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms im LSZ am 30.06.2021 vom Kreistag beschlossen. Sie ergänzt und konkretisiert die Landesrichtlinie zum LSZ. Gemäß der Förderrichtlinie sind gemeinnützige Träger und Vereine, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden antragsberechtigt. Dem Antragsverfahren ist eine Phase des Projektaufrufs vorgeschaltet. Zum festgelegten Datum sind Antragsskizzen beim Landratsamt einzureichen, die Auswahl der Projektskizzen erfolgt durch die Externe Steuerungsgruppe mittels einer Bewertungsmatrix. Die Entscheidung der Externen Steuerungsgruppe gilt als Empfehlung an den Landrat, bei Projekten zur Jugendhilfe über 2.500 Euro an den Jugendhilfeausschuss. Nach Entscheidung der Steuerungsgruppe wird der Einreicher aufgefordert, einen Antrag einzureichen (außer bei bereits bisher geförderten Projekten). Zuwendungen werden als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung von in der Regel 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

### **Die externe Steuerungsgruppe**

Sie soll die Kreisverwaltung in der Integrierten Sozialplanung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ beratend begleiten und unterstützen. Sie wählt Projekte aus, die unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises sowie der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel gefördert werden sollen.